

Sicherheitsdatenblatt

nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der Fassung der Verordnung 453/2010/EC

Ausstellungsdatum: 24.03.2014

Revisionsdatum:

Koramic Quellschweißmittel THF

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DES GEMISCHES UND DER GESELLSCHAFT / DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:	Koramic Quellschweißmittel THF
Indexnummer	603-025-00-0
CAS-Nr.:	109-99-9
EG-Nr. (EINECS):	203-726-8
Weitere Bezeichnungen des Stoffes:	nicht vorhanden
Molargewicht:	72,11
Molekülformel:	C ₄ H ₈ O

1.2 Entsprechende bestimmungsgemäße Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen:

Laborsynthesen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertreiber:	Wienerberger GmbH Oldenburger Allee 26 30659 Hannover
Telefon:	+49 511 610 70-0
Fax:	+420 499 314 210
Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:	info.de@wienerberger.com

1.4 Notfalltelefonnummer:

Toxikologisches Informationszentrum, Na Bojišti 1, 128 08 Prag 2
Tel. +420 224 919 293; +420 224 915 402 (ärztlicher Nonstop-Dienst), E-Mail: tis.cuni@cesnet.cz

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Flam Liq.2: H225

Eye Irrit 2: H319

STOT SE 3:H335

EUH019

Klassifikation des Stoffes nach der Richtlinie des Rates 67/548 EWG.

F; R 11, R19

Xi; R 36/37

Informationen der vollen Fassung der verwendeten H- und R-Sätze siehe Kapitel 16

2.2 Kennzeichnungselemente



GEFAHR

Gefahrenwarnsymbol(e):

Signalwort:

Standardsätze zur Gefährlichkeit:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

P210 Vor Wärme/Funken/offener Flamme/warmen Oberflächen schützen. – Rauchen verboten.

P243 Vorbeugungsmaßnahmen gegen Entladung statischer Elektrizität durchführen.

P305+P351+P338 - Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang mit Wasser spülen. Die Kontaktlinsen herausnehmen, soweit sie verwendet sind und leicht herausgenommen werden können. Das Spülen fortsetzen.

2.3 Andere Gefahren

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	Gehalt in %	Indexnummer	Klassifikation	Konzentrationsgrenz
Tetrahydrofuran	min.99	603-025-00-0	Flam Liq.2: H225; Eye Irrit.2: H319; STOT SE 3:H335; EUH019 F; R 11,R19; Xi; R 36/37	-

Klassifizierung und Fassung der verwendeten H-, R-Sätze siehe Punkt 16.

3.2 Gemische

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofortige ärztliche Hilfe notwendig: im Falle eines ernsteren Kontakts mit dem Stoff

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen und in die Seitenlage legen (Kopf zur Seite), um das Ersticken beim eventuellen Erbrechen zu verhindern.

Beim Hautkontakt: die verseuchten Kleidungsstücke und die verseuchten Schuhe entfernen. Die betroffene Partie mit viel Wasser waschen. Im Falle der andauernden Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

Beim Augenkontakt sofort nach dem Kontakt mit viel Wasser beim geöffneten Augenlid spülen (15-20 Minuten). Ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Verschlucken: den Mund ausspülen und danach große Menge Wasser trinken., sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es gibt keine spezifischen Hinweise, symptomatisch vorgehen.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Pulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff/der Zubereitung ergeben

Brennbarer Stoff.

Bei der thermischen Zersetzung entstehen gefährliche brennbare Gase oder Dämpfe.

Bei der Raumtemperatur werden mit der Luft explosive Mischungen gebildet.

5.3 Hinweise für die Löschmannschaften

Die spezielle Schutzausrüstung verwenden (zum Beispiel Atmungstechnik, Schutzkleidung gegen

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden - den Kontakt mit dem Stoff verhindern, die Dämpfe nicht einatmen. In geschlossenen Räumen die Zufuhr der Frischluft sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die Verseuchung des Oberflächen- und Grundwassers und des Bodens verhindern. Er darf nicht in die Kanalisation gelangen, Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

die ausgeschüttete Flüssigkeit mit dem Absorptionsmaterial aufnehmen (Vermikulit, Sand, Erdmasse), in die abgedeckten Container sammeln und von einer spezialisierten Firma entsorgen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die persönliche Schutzausrüstung verwenden, die Grundsätze der persönlichen Hygiene einhalten. Die langfristige oder wiederholte Verseuchung verhindern. Den Kontakt mit dem Stoff verhindern, den Staub nicht einatmen. In einer Box mit dem Dampfabzug arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Gebinden an einem trockenen kühlen Ort, geschützt vor dem Licht bei der Temperatur von max. 30°C lagern. Außerhalb der Reichweite der Wärme- und Zündquellen lagern. Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung der elektrostatischen Ladung treffen.

Mengengrenzwerte für die sichere Lagerung:

nach der Kategorisierung der Stoffe nach der Anlage Nr. 1 zum Gesetz Nr. 59/2006 GBl. über die Vorbeugung von schweren Havarien: für die als hochbrennbar klassifizierten Stoffe: 5.000 – 50.000 t

7.3 Spezifische Endanwendung/-en: Lösungsmittel

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte der Exposition in der Tschechischen Republik gemäß Regierungsverordnung 361/2007:

Zulässiger Expositionsgrenzwert PEL: 150 mg/m³ Die
höchste zulässige Konzentration NPK-P: 300 mg/m³
Faktor der Umrechnung aus mg/m³ auf ppm (25 °C, 100

Grenzwerte EU nach der Richtlinie 98/24/EG:

8 Stunden 150 mg/m³ (20 °C, 101,3 kPa)
50 ppm kurzfristig (entspricht der Zeit von 15 Minuten,
soweit nichts anderes festgelegt ist):
300 mg/m³ (20 °C, 101,3 kPa)
100 ppm Möglichkeit von der ersten Durchdringung
durch die Haut.

8.2 Expositionsbegrenzung

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen: nach Anforderungen der Verordnung 361/2007 vorgehen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: geschlossene Brille, welche gegen die Einspritzung gesichert ist, bzw.

Schutzschild Hautschutz: geeignete Schutzkleidung, Arbeitsschuhe

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe (Butylgummi, Dicke – 0,7 mm, Penetrationszeit > 10 Min) *Schutz der Atemwege:* Staubmaske, Maske mit dem Filter gegen organische Dämpfe, bzw. autonomes Atemgerät

8.2.3 Einschränkung der Exposition für die Umwelt Die Verseuchung des Oberflächen- und Grundwassers und des Bodens durch die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte verhindern.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch (Duft), Schwellenwert: nach dem Äther

pH-Wert: 7 - 8
Siedepunkt (Temperaturbereich) (°C): 66 - 67
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C): -108,5
Brennbarkeit: Entzündlich
Flammpunkt (°C): -17
Entzündungspunkt (°C): 321,0
Explosionsfähigkeit:
Explosionsgrenzen: Obergrenze (Vol.-%): 11,8
Untergrenze (Vol.-%): 1,8
Oxidierende Eigenschaften: Keine
Dampfdruck (20°C): kPa 173
Relative Dichte (20°C): g/cm³ 0,89
Löslichkeit (20°C):

im Wasser: g/l	löslich
in anderen Lösungsmitteln:	nicht vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	0,45
Viskosität (20°C) mPa.s	0,48
Dampfdichte (Luft=1)	nicht vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht vorhanden

9.2 Weitere Informationen keine

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den normalen Lagerungsbedingungen stabil. Gegen Licht, Anwesenheit von der Luft empfindlich.

10.3. Mögliche gefährliche chemische Reaktionen

Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Bei der Raumtemperatur werden mit der Luft explosive Mischungen gebildet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In der Nähe der Wärme- und Zündquellen nicht aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Das Risiko der Explosion und/oder der Bildung des toxischen Gases besteht bei folgenden Stoffen: alkalische Hydroxide, Hydride, Luft / Sauerstoff, Oxydationsmittel, Brom.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle des Brandes siehe das Kapitel Nr. 5 Stabilisator: 2,6-Di-Terc.-Butyl-4-Methylphenol (BHT).

Peroxide.

Ungeeignete Arbeitsmaterialien: verschiedene Plaste, Gummi, Zinn.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD₅₀, Ratte, oral (mg.kg⁻¹) 2880

LD₅₀, Kaninchen, dermal (mg.kg⁻¹) nicht verfügbar

LC₅₀, inhalationsweise, Ratte, für Aerosole oder Partikel (mg.l⁻¹): nicht verfügbar

LC₅₀, inhalationsweise, Ratte, für Gase und Dämpfe (ppm): 53,9

Ätzwirkungen / Hautreizung: Anwendung auf die Haut, Kaninchen, Reizung

Schwere Augenschäden / Augenreizung: Anwendung ins Auge, Kaninchen, Reizung

Sensibilisierung der Atemwege / Sensibilisierung der Haut: nicht angegeben

Mutagenität in Brutzellen: keine Zeichen der mutagenen Aktivität (Lit.).

Kanzerogenität: nicht angegeben

Toxizität für die Fortpflanzung: es wird keine Beeinträchtigung der Reproduktionseigenschaften vorausgesetzt (Lit.)

Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition: nicht verfügbar

Toxizität für spezifische Zielorgane - wiederholte Exposition: nicht verfügbar

Gefährlichkeit beim Einatmen: nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Nach Verschlucken: Reizung der Schleimhaut, des Mundes, Rachens und des Verdauungsapparats.

Beim Einatmen: Reizung der Schleimhaut, Husten, Atemnot. In hohen Dosen: Schläfrigkeit, Betäubung.

Hautkontakt: Augenreizung. Absorptionsgefahr durch die Haut. Entfettungswirkung auf die Haut, es kann sekundäre Entzündung folgen.

Augenkontakt: Augenreizung

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀, 96 Stunden, Fische (mg.l⁻¹): 2 160 (P. promelas)

EC₅₀, 48 Stunden, Daphnien (mg.l⁻¹): 382 (24 h)

IC₅₀, 72 Stunden, Algen (mg.l⁻¹): 3 700 (8 d) (Sc.quadricauda)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: abiotischer Abbau (Luft). Schneller Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Distribution: log P(o/v): 0,45 (OECD 107). Es wird keine Bioakkumulation vorausgesetzt (log Pow <1).

12.4 Mobilität im Boden: keine Angaben zur Verfügung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben zur Verfügung

12.6 Andere schädliche Wirkungen: bei der richtigen Verwendung wird keine Verschlechterung der Funktion der Kläranlagen vorausgesetzt

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden für die Behandlung der Abfälle die Überreste des Stoffes genauso wie das Spülwasser dürfen in den Boden, in die öffentliche Kanalisation sowie in die Nähe der Wasserquellen und Wasserläufe nicht abgelassen werden.

Entsorgungsmethoden des Stoffes oder der Zubereitung und der verschmutzten Verpackung: die ausgeschüttete Flüssigkeit mit dem Absorptionsmaterial aufnehmen (Vermikulit, Sand, Erdmasse), in die abgedeckten Container sammeln und von einer spezialisierten Firma entsorgen lassen.

Entsorgungsmethoden ungereinigter Verpackung: die gebrauchte, entleerte Verpackung in der Sammelstelle für die Verpackungsabfälle abgeben.

Abfallrechtliche Vorschriften: Abfallgesetz Nr. 185/2001 GBl. in der gültigen Fassung und der Durchführungsverordnung Nr. 376/2001, 381/2001 und 383/2001 GBl.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: 2056

14.2 Name für den Transport: TETRAHYDROFURAN

14.3 Gefährdungsklasse für den Transport: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren (EMS): F-E, S-D

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht verfügbar

Spezifische Anforderungen für die Beförderung:

Seetransport Marine Polutant: nicht verfügbar

IMDG: EMS: F-E, S-D

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheit, Gesundheit und die Umwelt betreffende Vorschriften / besondere Rechtsvorschriften betreffend des Stoffes oder der Zubereitung:

Klassifizierung und Bezeichnung des Stoffes ist im Einklang mit CLP, DSD.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für diesen Stoff wurde die Beurteilung dessen chemischer Sicherheit durchgeführt: nein

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

a) **Revision:** nein

b) **Legende zu Abkürzungen:** CLP-Verordnung 1272/2008/ES, DSD-Dangerous Substances Directive (37/548/EEC)

c) **Verwendete Literatur, Quellen:** Firmendatenbasis, Internet, Marhold - Übersicht der industriellen Toxikologie

d) **es handelt sich um keine Mischung**

e) **Kategorie der Gefährlichkeit, Liste der Codes der Klassen und die Liste der entsprechenden H- und R-Sätze:** Flam.Liq.2 (=Flammable liquids, category 2) – Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Eye Irrit.2(=Eye Irritation, category2) – Reizung der Augen, Kategorie2

STOT SE 3(=Specific target organ toxicity – single exposure, category3) – Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition, Kategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

R11 Leichtentzündlich.

R19 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

f) Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter, welche mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen von der Organisation im notwendigen Umfang mit Wirkungen dieser Stoffe, mit Weisen, auf welche man mit ihnen umgehen soll, mit Schutzmaßnahmen, mit Grundsätzen der ersten Hilfe, mit notwendigen Vorgehen für die Sanierung und mit Vorgehen bei der Liquidation der Störungen und Havarien vertraut sein.

Die juristische Person, oder die unternehmende physische Person, welche mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss betreffs der Sicherheitsregeln und der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Angaben geschult sein.

Die Personen, welche die gefährlichen Stoffe befördern, müssen mit Hinweisen für den Fall des Unfalls im Einklang mit Vorschriften ADR/RID vertraut sein.

Die Angaben in diesem SICHERHEITSDATENBLATT entsprechen dem heutigen Zustand des Wissens und sie entsprechen den nationalen Gesetzen und Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft.

Der Kunde und der Verarbeiter sind für die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieser

SICHERHEITSDATENBLATT beschreibt die Anforderungen zur Sicherstellung der sicheren Handhabung, es stellt jedoch keine Garantie der Eigenschaften dieses Produktes dar.